

Bürgerinitiative „Lebenswertes Paudorf“
Wolfgang Janisch
Schlossstraße 7
3508 Meidling

EINSCHREIBEN

Amt der NÖ. Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Naturschutz

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Meidling, 31. Juli 2010

Zahl: RU5-SG-1022/023-2010

Änderung der Verordnung über die Europaschutzgebiete; kontinentale FFH-Gebiete;

Begutachtung: Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Paudorf vom 29.6.2010

Stellungnahme: Zur Änderung der Verordnung über Europaschutzgebiete; kontinentale FFH-Gebiete.

Den zur Einsicht aufgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass der im Gemeindegebiet Paudorf liegende Bereich des Dunkelsteinerwaldes noch nicht als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen ist.

Diese Auslassung erscheint unverständlich, da das betreffende Gebiet zur Gänze vom **Natura 2000 Gebiet „Wachau AT 1205A00“** umschlossen wird und insbesondere in den Waldbereichen Anzgraben, Bruckweg, Heugraben, Hörfarthgraben und Kohlgraben sensible und hochsensible Lebensbereiche vorkommen.

So befinden sich vor allem im östlichen Bereich, des zum Gemeindegebiet von Paudorf gehörenden Dunkelsteinerwaldes, Flächen mit bodensauren Eichenwäldern, sowie ein Vorkommen eines Mullbraunerde-Buchenwaldes mit typischer Baumarten-Zusammensetzung (FFH-Schutzobjekt – Asperulo-Fagetum 9130).

Am südlichen Rand des zum Gemeindegebiet von Paudorf gehörenden Dunkelsteinerwaldes befindet sich in einer feuchten Mulde ein 0,4 Hektar großer Bestand von Schwarzerlen-Eschenauwald (potentieller FFH-Lebensraumtyp –Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae 91E0). Weitere Schwarzerlen-Eschenauwaldstreifen kommen bachbegleitend in Hang- und Grabenbereichen vor.

Die Laubwaldbereiche mit Altbäumen, insbesondere die Eichenbestände, stellen einen potentiellen Lebensraum für tierökologisch relevante Arten – **auch für FFH relevante Schutzgüter** – dar.

Derzeit laufende Erhebungen (Dr. Werner Holzinger, 2009) ergaben Hinweise auf eine Reihe von **Arten des Anhangs II der FFH Richtlinie**: Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*), Uhu (*Bubo bubo*). Weiters Hohltaube (*Columba oenas*) und Wendehals (*Jynx torquilla*) als ebenfalls tierökologisch relevante Schutzgüter.

Weiters besteht nach Dr. Holzinger ein hohes Potential für thermophile Reptilienarten wie Mauereidechse (*Podarcis muralis*), Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*), Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*), sowie für bedeutsame Amphibien wie Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) und Bergmolch (*Triturus alpestris*).

Eine Reihe von Hinweisen und Nachweisen aus der letzten Zeit (Eillmauer, 2005) belegen das Vorkommen weiterer Arten des Anhangs II der FFH Richtlinie im betreffenden Gebiet: die Große Quelljungfer (*Cordulegaster heros*) und die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).

Entsprechend unserer Begründungen erachten wir die derzeitige Abgrenzung des Natura 2000 Gebietes in diesem Bereich als unzureichend. Wir erwarten eine seinem ökologischen Wert entsprechende Aufwertung – die Aufnahme in das **Natura 2000 Gebiet „Wachau AT 1205A00“**.

Weitere Gründe, die für diese Anpassung sprechen:

Die im betreffenden Gebiet befindlichen Naturjuwelen „Mammutbäume“, „Adalbertsrasen“, „Weißer Stein“ und die „Sieben Marksteine“ sind Erholungs- und Naturerlebnisräume von überlokaler Bedeutung und wurde der Bereich 2001 mit Bescheid der BH Krems zum Erholungswald erklärt.

Eine dauerhafte Sicherung des ökologischen Wertes des umliegenden Natura 2000 Gebietes ist ohne Anhebung der dazwischenliegenden „Ausnehmung“ auf gleiches Schutzniveau nur unzureichend gegeben.

Wolfgang Janisch
Bevollmächtigter Sprecher der Bürgerinitiative „Lebenswertes Paudorf“

und Wolfgang Janisch persönlich